

Netzentgelte und weitere Entgeltbestandteile

gültig ab 01.01.2013

Entgelte für Lastprofilkunden

Stromnetz Berlin GmbH

Seite/Umfang

Version **02.04.2013**

Netznutzung

Die Preise gelten nur für die Niederspannungsebene und bestehen ausschließlich aus Arbeitspreisen.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum in der Niederspannung bezogene Wirkarbeit zu bezahlen.

Arbeitspreis	5,10 Cent/kWh
Arbeitspreis für Speicherheizungen	1,82 Cent/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	1,82 Cent/kWh

Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Eintarifzähler	7,74 EUR/Jahr
Zweitarifzähler	28,45 EUR/Jahr
1/4 h Max. Leistungszähler	44,12 EUR/Jahr

Messung

Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Ablesung.

Entgelte für Messung	
Eintarifzähler	3,17 EUR/Jahr
Zweitarifzähler	3,65 EUR/Jahr
1/4 h Max. Leistungszähler	10,11 EUR/Jahr

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt jährlich.

Entgelte für Abrechnung	
Abrechnung	11,99 EUR/Jahr
Abrechnung Pauschalanlagen	8,00 EUR/Jahr



Entgelte für Lastgangkunden

Netznutzung

Es gibt zwei Preissysteme jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist auch eine Abrechnung auf Grundlage des Monatsleistungspreissystems möglich. Ein Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines Kalendermonats möglich und gilt mindestens für die Dauer von 12 Monaten.

Seite/Umfang

Version **02.04.2013**

a) Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist, sowie nach der Jahresbenutzungsdauer.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis für die Abrechnungsleistung ist stets für den vollen Abrechnungszeitraum zu bezahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Unterjährige Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Abrechnungsleistung ist der höchste auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsjahr.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahres- leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	2,06 EUR/kW/a	2,17 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	2,52 EUR/kW/a	2,42 Cent/kWh
Mittelspannung	3,31 EUR/kW/a	2,76 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	3,78 EUR/kW/a	3,49 Cent/kWh
Niederspannung	4,79 EUR/kW/a	4,42 Cent/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahres- leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	37,60 EUR/kW/a	0,74 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	37,83 EUR/kW/a	1,01 Cent/kWh
Mittelspannung	35,14 EUR/kW/a	1,49 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	51,89 EUR/kW/a	1,57 Cent/kWh
Niederspannung	65,79 EUR/kW/a	1,99 Cent/kWh



b) Monatsleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Leistungspreis ist für den höchsten auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchten Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsmonat zu bezahlen.

Entnahmespannungsebene	Monats- leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	6,27 EUR/kW/Monat	0,74 Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	6,31 EUR/kW/Monat	1,01 Cent/kWh
Mittelspannung	5,86 EUR/kW/Monat	1,49 Cent/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,65 EUR/kW/Monat	1,57 Cent/kWh
Niederspannung	10,97 EUR/kW/Monat	1,99 Cent/kWh

Version **02.04.2013**

Seite/Umfang

Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Verteilernetz des Netzbetreibers beziehen möchten.

Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene.

Entnahme- spannungsebene	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
Hochspannung	25,69 EUR/kW/a	30,83 EUR/kW/a	35,97 EUR/kW/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	31,56 EUR/kW/a	37,87 EUR/kW/a	44,18 EUR/kW/a
Mittelspannung	41,41 EUR/kW/a	49,70 EUR/kW/a	57,98 EUR/kW/a
Umspannung Mittel-/Niederspannung	47,27 EUR/kW/a	56,72 EUR/kW/a	66,17 EUR/kW/a
Niederspannung	59,92 EUR/kW/a	71,91 EUR/kW/a	83,89 EUR/kW/a

Blindarbeit

Für einen Energiebezug an einer Entnahmestelle in der Hoch- oder Mittelspannungsebene mit einem mittleren Leistungsfaktor >= 0,9 induktiv wird keine Blindarbeit berechnet. Übersteigt die Anzahl der in einem Abrechnungszeitraum insgesamt bezogenen induktiven Blindkilowattstunden (kvarh) von Montag bis Freitag während der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr 50 % der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkkilowattstunden (Leistungsfaktor < 0,9 induktiv), so wird jede übersteigende induktive Blindkilowattstunde mit dem folgenden Preis berechnet.

Blindarbeitspreis	
	1.53 Cent/kvarh



Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber und richten sich nach der Messspannungsebene.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Lastgangzählung in der Hochspannung je Zählpunkt	2.247,47 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Mittelspannung je Zählpunkt	611,79 EUR/Jahr
Lastgangzählung in der Niederspannung je Zählpunkt	388,55 EUR/Jahr

Anmerkungen: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den Wandler bereitstellt, wird in der Mittelspannung ein Abschlag von 150,00 EUR/Jahr/Zählpunkt und in der Niederspannung ein Abschlag von 5,00 Euro/Jahr/Zählpunkt gewährt.

Messung

Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber. In den Entgelten ist die werktägliche Datenbereitstellung enthalten, die auf Anfrage geleistet wird. Hierfür ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt üblicher Weise monatlich gegen Gewährung eines Abschlages.

Entgelte für Messung	
Lastgangzählung je Zählpunkt	237,64 EUR/Jahr
Abschlag monatliche Datenbereitstellung	96,00 EUR/Jahr

Bei Hochspannungsanlagen, die mittelspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 1 % erhöht.

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 3 % erhöht.

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt monatlich.

Abrechnung	266,91 EUR/Jahr
------------	-----------------

Seite/Umfang

Version 02.04.2013





Weitere Entgeltbestandteile für Lastprofil- und Lastgangkunden

Umlage nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Nach Maßgabe des KWKG vom 19.03.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012, erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,126 Cent/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,060 Cent/kWh
oder für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh

Seite/Umfang

Version **02.04.2013**

Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 StromNEV vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011, in Verbindung mit dem Beschluss BKB-11-024 der Bundesnetzagentur erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,329 Cent/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 Cent/kWh
oder für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh



Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nach Maßgabe des § 17f EnWG in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	0,250 Cent/kWh
für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 Cent/kWh
oder für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahme- stelle hinausgehenden Anteil bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 Cent/kWh

Seite/Umfang 6/8 Version 02.04.2013

Konzessionsabgabe

Stromnetz Berlin GmbH hat mit dem Land Berlin einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege geschlossen. Stromnetz Berlin GmbH ist aus diesem Vertrag in Verbindung mit der Konzessionsabgabenverordnung verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in der jeweils festgelegten Höhe zu zahlen.

Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39 Cent/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh



Entgelte für Dienstleistungen

Messstellenbetrieb und Messung

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	75,00 EUR/Jahr
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	50,00 EUR
Extraablesung für Lastprofilkunden je Ablesung	40,00 EUR
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	50,00 EUR
Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	42,50 EUR
Zählerzuordnungsprüfung vor Ort	89,00 EUR
Zählerwechsel bei Lastprofilkunden	38,55 EUR
EDL 40 Smart Meter*	Preis auf Anfrage

^{*}beinhaltet Messung und Messstellenbetrieb

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgreicher Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Niederspannung	
Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden	42,95 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden	51,90 EUR
Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden	280,00 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden	280,00 EUR
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden und Lastgangkunden	17,80 EUR

In Mittel- und Hochspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

Seite/Umfang **7/8**

Version **02.04.2013**



Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Seite/Umfang 8/8 Version 02.04.2013

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2013.

Grundlage der Preisbildung ist die von der Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 02.02.2009 zum Aktenzeichen BK8-08/1834-11 festgelegte Erlösobergrenze. Gegen diese und weitere Entscheidungen der Bundesnetzagentur ist beim zuständigen Oberlandesgericht Beschwerde eingelegt worden. Sollte nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst werden, werden die Netzentgelte ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.